



REGLEMENT

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON LANDESMEISTERSCHAFTEN

LUFTPISTOLE

AUSGABE JUNI 2014

VERBAND LIECHTENSTEINER SCHÜTZENVEREINE

REGLEMENT für die Durchführung von LANDESMEISTERSCHAFTEN

LUFTPISTOLE

1. ALLGEMEINES

1.1 Ausschreibung / Durchführung / Entschädigung

Die Durchführung von Landesmeisterschaften obliegt dem Verein, der vom Verband damit betraut worden ist.

Der Verband (Präsident) ist von dem durchführenden Verein mindestens vier Wochen vor diesem Termin davon in Kenntnis zu setzen, wann und wo die Landesmeisterschaft stattfinden soll.

Der Verband informiert mindestens 30 Tage vor der Austragung das LOC (Liechtenstein Olympic Committee) über Datum und Austragungsort. Er bestellt auch die Auszeichnungen beim Sekretariat des LOC.

Die übrige Organisation wie die Ausschreibungen in den Landeszeitungen (drei Wochen vor Termin), Anmeldungen, Einteilung, Einladung der Presse usw. ist Sache des durchführenden Vereins.

Der durchführende Verein enthält als Entschädigung für die Organisation einen Betrag von CHF 250.--.

Es ist dem durchführenden Verein freigestellt, eine Teilnahmegebühr bis max. CHF 20.-- (Jugend und Junioren CHF 10.--) zu erheben. In diesem Fall ist der Verein verpflichtet, den Teilnehmern (ausser Medaillenträgern) eine Erinnerungsgabe abzugeben.

1.2 Scheiben / Waffen

Sofern der durchführende Verein nicht über elektronische Trefferanzeigen verfügt, müssen für den Wettkampf nummerierte, international anerkannte Wettkampfscheiben verwendet werden.

Der Verbandsvorstand und/oder der durchführende Verein ist berechtigt, die Waffen der Teilnehmer vor dem Wettkampf vom Standchef, Schützenmeister oder einer neutralen, sachkundigen Person überprüfen zu lassen..

1.3 Auswertung / Aufsicht

Die Auswertung der geschossenen Resultate hat durch eine neutrale, nicht am Wettkampf beteiligte Person zu erfolgen. Die Oberaufsicht einer Landesmeisterschaft wird von einem Vorstandsmitglied des VLSV ausgeübt. (Einhaltung Reglement / Überwachung Auswertung)

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 2.1 Jede/r Liechtensteiner/in ist berechtigt, an einer Landesmeisterschaft teilzunehmen, sofern er/sie Mitglied eines dem LOSV angeschlossenen Sportverbandes ist, und die vorgesehenen Teilnahmekriterien erfüllt.**
- 2.2 Ausländer, welche mindestens ein Jahr lang Mitglied eines dem LOSV angeschlossenen Vereines sind, können an der Landesmeisterschaft teilnehmen, Der Titel des Landesmeisters wird jedoch nur an Liechtensteiner oder an in Liechtenstein wohnhafte Ausländer vergeben.**
- 2.3 Es ist dem durchführenden Verein freigestellt, eine Gästekategorie an der LM mit eigenen Regeln des durchführenden Vereines teilnehmen zu lassen. Für diese Kategorie werden seitens des LOC keine Medaillen vergeben.**

3. SPEZIELLES / TERMIN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Für die Durchführung gelten die Regeln nach den jeweiligen, in der Ausschreibung spezifizierten ISSF-Richtlinien.

Die Landesmeisterschaft „Luftpistole“ wird zum Termin der Landesmeisterschaften „Luftgewehr stehend frei“ und „Luftgewehr aufgestützt“ im Oktober/November jeden Jahres ausgetragen.

4. KATEGORIEEN

- Jugend (Alter 10 – 16 Jahre)
- Junioren/innen (bis Alter 20 Jahre)
- Elite
- Frauen
- Senioren/innen (ab Alter 50 Jahre)

Als Stichtag gilt der 31.Dezember des jeweiligen Wettkampfjahres

Beispiel für 2004: Geburtsjahr 1984 = Kat.Junioren/innen
 Geburtsjahr 1983 = Kat. Elite

Es müssen in den Kategorien „Elite“ mindestens vier, in den Kategorien „Frauen“, „Senioren/innen“, „Jugend“ und „Junioren/Innen“ mindestens drei Wettkämpfer teilnehmen, damit eine Landesmeisterschaft ausgetragen werden kann.

Bei ungenügender Beteiligung in einer Kategorie können die Schützen in der nächst höheren Kategorie teilnehmen.

5. PROGRAMM

Die genannten Zeiten verstehen sich inklusive Probeschüsse. Probeschüsse sind unbeschränkt; es werden mindestens vier Spiegel zur Verfügung gestellt. Nach Beginn des Wettkampfes sind keine weiteren Probeschüsse mehr erlaubt.

Pro Spiegel darf nur ein Schuss abgegeben werden. Bei mehr als zwei Doppelschüssen auf den eigenen Spiegel werden jeweils zwei Punkte abgezogen.

Ev.Aenderungen im Reglement des ISSF werden laufend übernommen.

5.1 Jugend

20 Schuss, Schiesszeit gem.Ausschreibung

5.2 Elite und Junioren

**60 Schuss, Schiesszeit gem.Ausschreibung
Finale nach ISSF gem.Art.3.**

5.3 Frauen, Senioren/innen und Juniorinnen

**40 Schuss, Schiesszeit gem.Ausschreibung
Finale nach ISSF gem.Art.3.**

6. WERTUNG

Kreuzschüsse sind als Fehler (0) zu werten. Erhält der Schütze einen bestätigten Kreuzschuss auf seine Scheibe, so muss ihm der höhere der fraglichen Schusswerte zugesprochen werden. Sind auf einer Wettkampfscheibe mehr als ein Schuss und es kann nicht festgestellt werden, dass ein anderer Schütze diese Schüsse abgegeben hat, so muss der (die) Treffer mit dem höheren Wert gestrichen werden (s. ISSF-Reglement).

7. RANGIERUNG

Bei Punktegleichheit entscheidet die letzte 10-er Serie, zurückvergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist.

8. AUSZEICHNUNGEN

Pro durchgeführter Kategorie wird je eine Medaille in Gold, Silber und Bronze am Band vergeben.

Der Titel des Landesmeisters/der Landesmeisterin und die Plakette in Gold wird nur in den Olympischen Disziplinen, d.h. in den Kategorien „Elite“ und „Frauen“ vergeben.

9/ REKURSE

Rekurse müssen innert 10 Tagen nach dem jeweils durchgeführten Anlass mit Einschreibebrief an den Präsidenten des VLSV eingereicht werden. Später eintreffende Rekurse werden zurückgewiesen.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 25.Juni 2014 genehmigt, ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt sofort in Kraft.

Vaduz, am 25.Juni 2014

**VERBAND LIECHTENSTEINER
SCHÜTZENVEREINE**

**Josef Brendle
-Präsident-**